



Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : ..9. JUNI 2015.....
Bekanntgabe im GGR : ..30. JUNI 2015.....
Überweisung im GGR : ..30. JUNI 2015.....

An
Karin Hägi
Ratspräsidentin GGR
c/o Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 9. Juni 2015

Postulat: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Gemäss GSO § 41 reiche ich folgendes Postulat ein:

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mitarbeitenden des Werkhofes punkto Ferienregelung dem restlichen Verwaltungspersonal gleichgestellt werden können. Fokussiert soll eine Lösung werden, die dem Werkhofpersonal gleich viel Ferien jährlich zugesteht, wie dem restlichen Verwaltungspersonal.“

Begründung:

Die Mitarbeitenden des Werkhofs erhalten derzeit vier Wochen Ferien jährlich. Das Verwaltungspersonal fünf Wochen jährlich. Dies, weil die Werkhofmitarbeitenden die Wahlmöglichkeit der Arbeitszeit, gemäss § 15 Abs. 2 Personalverordnung nicht zugestanden wird. Die Anstellung erfolgt in einem 42 Stunden Pensum (Verwaltungspersonal 43 Stunden) bei einer Woche weniger Ferien im Jahr. Es resultiert eine Ungleichbehandlung innerhalb der Stadtverwaltung. Körperlicher Einsatz sowie Arbeit während Winter und Wetter sollen komfortablen Arbeitsbedingungen im Büro gleichgestellt sein. Insofern wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen mit welchen Alternativen die Werkhofmitarbeitenden ferientechnisch dem Verwaltungspersonal gleichgestellt werden können.

Freundliche Grüsse
Gregor R. Bruhin, Gemeinderat SVP